

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/074/2012

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	20.12.2012
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Nebengebäude und sechs Stellplätzen, Achtern Thun 3

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Achtern Thun 3 ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten und sechs Stellplätzen zu errichten. Das Baugrundstück besteht aus zwei Flurstücken und hat eine Gesamtgröße von 471 m² und liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stadtmitte“. Es ist als Kerngebiet ausgewiesen. Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 6 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter und Betriebsinhaber zulässig. Ausnahmsweise können Wohnungen, die nicht unter Abs. 2 Nr. 6 fallen, zugelassen werden (§ 7 Abs. 3 BauNVO 1962).

Aufgrund des erheblichen Leerstands an Einzelhandelsflächen im innerstädtischen Bereich ist es eher unwahrscheinlich, dass im rückwärtigen Innenstadtbereich weitere Verkaufsflächen entstehen werden.

Über die ausnahmsweise Zulässigkeit ist zu beraten und zu entscheiden.

Weiterhin wird beantragt, das Bauvorhaben nicht in der geschlossenen Bauweise, sondern in der offenen Bauweise zu errichten. An der Straße Achtern Thun hat sich an keiner Stelle eine geschlossene Bauweise entwickelt.

Über die Ausnahme von der geschlossenen Bauweise ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zulassung von Wohnungen im Gebäude sowie Abweichung von der geschlossenen Bauweise wird ausnahmsweise zugestimmt.

Gerdesmeyer